



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: 2020-06-D-2-de-1

Orig.: FR



## **Beschluss der außerordentlichen Sitzung des Gemischten Inspektionsausschusses vom 3. Juni 2020 – Onlinesitzung**

---

Genehmigt durch den spanischen Vorsitz 2019-2020

### III. PUNKT(E)

#### 2. BEFRISTETE MASSNAHME FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SPRACHTESTS IM KINDERGARTENBEREICH – Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen (2020-05-D-23-de-1)

Der Gemischte Inspektionsausschuss wird aufgefordert, mit sofortiger Wirkung den Vorschlag zu genehmigen, die Anwesenheit eines Elternteils der Schüler/innen, die eine Einschreibung in den Kindergartenbereich einer Europäischen Schule von Brüssel beantragen, während der gesamten Dauer der durch Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung vorgeschriebenen Sprachtests zu erlauben. Dies führt insbesondere zur Genehmigung eines Anhangs zur *Ordnung für die Durchführung der Sprachtests im Kindergarten und 1. Jahr Grundschule*, die durch den Gemischten Inspektionsausschuss am 10. Oktober 2018 genehmigt wurde (siehe Anhang I).

Diese Maßnahme ist befristet. Sie läuft aus, sobald die präventiven Maßnahmen zur Lockerung des Lockdowns in Brüssel und durch das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen aufgehoben werden.

Alle anderen Regeln und Ordnungen zur Durchführung der Sprachtests, die durch Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung vorgeschrieben sind, die Erstellung von Beurteilungsberichten, die Mitteilung der Ergebnisse der Tests und des Beschlusses des Direktors bzw. der Direktorin an die Eltern bleiben unverändert.

Der Gemischte Inspektionsausschuss wird ebenso aufgefordert, die Mitteilung zur Durchführung der Sprachtests zur Kenntnis zu nehmen, die den oben stehenden Vorschlag bereits enthält (siehe Anhang II des Dokuments).

**Der Gemischte Inspektionsausschuss nimmt die Mitteilung zur Durchführung der Sprachtests zur Kenntnis, die den oben stehenden Vorschlag bereits enthält (Anhang II).**

**Der Gemischte Inspektionsausschuss genehmigt die vorgeschlagene befristete Maßnahme mit sofortiger Wirkung, also ab dem 4. Juni 2020.**

**Der Gemischte Inspektionsausschuss fordert den Gemischten pädagogischen Ausschuss auf, das Dokument zur Kenntnis zu nehmen, und wird diesen über seinen Beschluss informieren.**